



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Kleinwallstadt,
am Montag, den 05.07.2021 um 18.30 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3**

Nummer:	07/2021
Dauer:	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20.04 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Norbert Schüssler

Mitglieder des Bauausschuss			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertr. d. MGR Gerd Morhard Bis 19.30 Uhr
Rodenhausen	Robert	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaufmann	Alexander	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stahl	Christian	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bein	Karl Heinz	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Trenner	Heiner	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zajc	Hans	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kreuzer	Hannelore	B90/G	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertr. d. MGRin Annette Horn

Weitere Anwesende:	2. Bürgermeister Ludwig Seuffert MGR Thomas Pfeifer Herr Dr. Bernd Hanauer (Büro HG, zu Punkt 2, bis 19.15 Uhr)
--------------------	---

Tagesordnung - öffentlich:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2021**
- 2. Trinkwasserversorgung Kleinwallstadt**
Dr. Bernd Hanauer, HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, informiert über folgende Themen:
 - Sachstandsbericht zu Brunnen 1
 - Auswirkung von privaten Brunnen auf die Wasserversorgung
 - Allgemeine Entwicklung der Grundwassersituation in unserer Region
- 3. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben**
- 4. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung (Gartenbewässerung)**
Fl.-Nr. 5599/34, Frankenstraße 9

5. Ortsdurchfahrt Hofstetten: Beseitigung der Engstelle und Umbau des Kreuzungsbereichs MIL25/26

Beratung und Beschlussfassung über Ausbaudetails wie Gehsteigbreite, Bordsteine etc.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**Öffentliche Sitzung**

1. Bürgermeister Thomas Köhler begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2021

Es werden keine Einwendungen erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

2. Trinkwasserversorgung Kleinwallstadt

Dr. Bernd Hanauer, HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, informiert über folgende Themen:

Zu diesem Punkt begrüßt 1. Bürgermeister Köhler Herrn Dr. Hanauer vom Büro HG.

Dieser berichtet eingangs, dass die Unterlagen für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes des Marktes der Fachbehörde seit Mai 2015 vorliegen, diese aber wegen der Vielzahl der vorliegenden Anträge bisher noch nicht bearbeitet werden konnten.

Er erläutert weiter, dass das WSG in drei Zonen, Schutzzone I (Fassungsbereich der Brunnen), die engere Schutzzone II, und die weiteren Schutzzonen IIIa und IIIb mit darin befindlichen konkurrierenden Nutzungen, so zum Beispiel Landwirtschaft, ehem. Deponien, Grüngutsammelplätzen, Sportstätten und dgl., eingeteilt ist.

Zur geologischen Beschaffenheit erklärt er, dass im Maintal quartäre Sande den Buntsandstein überlagern, der an den Hängen oftmals zutage tritt.

Anhand des Grundwassergleichenplanes zeigt er, dass das unterirdische Einzugsgebiet bis nach Hausen in den bebauten Bereich ragt (Ortsdurchfahrt).

Zur Bestimmung dieses Einzugsgebietes wurden in der Vergangenheit Pumpversuche an den vorhandenen Brunnen 1 bis 3 und zusätzlich geschaffenen Grundwassermessstellen durchgeführt.

Diese Pumpversuche zeigten, dass der Brunnen 2 wegen seiner Nähe zum Friedhofsgelände und zur Bebauung „An den Obstwiesen“ in Zukunft für die Trinkwassergewinnung eher ungeeignet ist. Auch die im Flächennutzungsplan in der Zukunft angedachte Erweiterung der Bebauung südlich der Hofstetter Straße würde er erheblich einschränken.

Aus diesen Gründen wurde entschieden ihn vom Netz zu nehmen und ihn als Grundwassermessstelle zu nutzen.

Mit dem Bau des Brunnens 4 waren dann diese Probleme gelöst und ein Ersatz geschaffen.

➤ **Sachstandsbericht zu Brunnen 1**

Brunnen 1 fiel in der Vergangenheit immer wieder durch Eintrübungen und mikrobiologische Belastungen auf, sodass er außer Betrieb genommen wurde, um deren Ursache herauszufinden.

Anhand des dargestellten Bohrprofils des Brunnens 1 ist ersichtlich, dass die Abdichtungsstrecke bis in den Sandstein reicht. Sie hat die Aufgabe kontaminierte Stoffe zurück zu halten

Um Erkenntnisse über den Zustand des Brunnenaufbaus zu erhalten, wurde eine geophysikalische Bohrloch-Prüfung durchgeführt, die Aufschluss über die Ursache der Trübung geben sollte.

Es wurde festgestellt, dass der obere Bereich intakt ist und die Trübstoffe in einer Tiefe von ca. 70 Meter eintreten.

Die Pumpe wurde deshalb gezogen und am 26.05.2021 in einer Tiefe von 43,5 Meter neu montiert, mit dem Ziel, durch Steuerung der Förderrate das Problem zu minimieren oder zu beheben.

Die Trübung sollte dann kontinuierlich gemessen und zusammen mit den Betriebsdaten aufgezeichnet werden.

Daten und Details über den vor kurzem begonnenen Probetrieb liegen bisher noch nicht vor.

Sollte diese Maßnahme wider Erwarten nicht zum Ziel führen, muss über andere Lösungen nachgedacht werden.

Auf jeden Fall sollte der Brunnen 1 wegen seiner großen Ergiebigkeit wieder ertüchtigt werden, um für die gemeindliche Wasserversorgung zur Verfügung stehen.

➤ **Auswirkung von privaten Brunnen auf die Wasserversorgung**

Beim Bau von Brunnen mit oberflächennaher Entnahme außerhalb des Wasserschutzgebietes sieht Herr Dr. Hanauer keinen Grund zur Sorge und keine Beeinflussung oder Gefährdung der Wasserversorgung; innerhalb jedoch, ist die Errichtung auf jeden Fall abzulehnen bzw. durch die Schutzgebietsfestsetzungen ohnehin verboten.

Die Schutzgebietsgrenzen und -festlegungen werden deshalb, obwohl amtlich noch nicht festgesetzt, in Absprache mit der Fachbehörde so angewendet, als ob sie es bereits wären.

Durch das Verbot der privaten Entnahme im Schutzgebiet wird verhindert, dass Schadstoffe eingetragen werden und in die Einströmbereiche der Brunnen und damit ins Trinkwasser gelangen können.

Dies wurde in der Vergangenheit bei den Entnahmeanträgen auch stets beachtet.

Bei der Grundwasserentnahme auf Anwesen in Mainnähe handelt es bei dem gefördertem Wasser meist um Druckwasser des Flusses und beeinflusst den örtlichen Grundwasserleiter nicht. Auch in diesen Fällen bestehen daher keine Bedenken.

➤ **Allgemeine Entwicklung der Grundwassersituation in unserer Region**

Bereits seit Dezember 1973 unterhält das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft die amtliche Grundwassermessstelle in Kleinostheim.

Der Verlauf im dargestellten Diagramm macht deutlich, dass seit dem Jahrhundertssommer 2003 der Grundwasserstand stetig abgenommen hat. Ursache ist offensichtlich der sog. Klimawandel und mehrere niederschlagsarme Winter in den zurück liegenden Jahren. Diese „trockenen“ Winter wirken sich auf die Grundwasserneubildung mehr aus, als länger andauernde heiße Sommertags-Perioden und sind damit Hauptursache der zu beobachtenden fallenden Grundwasserspiegel. In den kommenden Jahren wird deshalb weiterhin mit einer weiteren Abnahme der Grundwasserneubildung zu rechnen sein.

Auch Frostperioden verstärken diese Abwärtsbewegung, weil die Niederschläge dann nicht in den Untergrund einsickern können, sondern oberflächlich abfließen. Infolge des verminderten Zuflusses ist auch der Fortbestand von Wasserversorgungsanlagen, die durch Quellen gespeist werden, nicht mehr gewährleistet. Diese Auswirkungen lassen sich mittlerweile bereits an den kleinen Bächen beobachten, die heute im Gegensatz zu früher nicht mehr ganzjährig, sondern nur noch zeitweise Wasser führen.

Die Gemeinde Kleinwallstadt ist glücklicherweise in einer guten Position, weil das Einzugsgebiet sehr weit reicht und die Entnahme über Tiefbrunnen aus dem tiefen Grundwasserstockwerk erfolgt. Auch langfristig sind deshalb keine Mengenprobleme zu erwarten und die Versorgung mit Trinkwasser ist sichergestellt.

Bürgermeister dankt Herrn Hanauer für seine Ausführungen und bietet an, dass jetzt noch Fragen an ihn gestellt werden können.

MGR Thomas Pfeifer möchte wissen, wie lange der Probetrieb laufen soll.

Herr Dr. Hanauer rechnet mit der Dauer von einigen Monaten, damit auch Regenperioden und andere Ereignisse erfasst werden und in die Messungen einfließen.

MGR Karl Heinz Bein fragt nach, inwieweit eine gegenseitige Ersatzversorgung mit Hausen und Elsenfeld möglich ist.

Laut Herrn Dr. Hanauer ist die wechselseitige Ersatzversorgung mit Elsenfeld möglich, nicht jedoch mit Hausen, da dort die Wasserversorgung mit nur einem Brunnen erfolgt und deshalb mengenmäßig nicht ausreichend ist.

MGR Marco Welzbacher greift das vorherige Thema nochmals auf. Er befürchtet eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung gerade auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Wassermenge durch die nicht kalkulierbare Befüllung der privaten Gartenpools in den vergangenen und wahrscheinlich auch künftigen Sommern.

Herr Dr. Hanauer glaubt nicht, dass der Grundwasservorrat gefährdet ist, solange die Anzahl der privaten Brunnen überschaubar ist, da meist oberflächennahes Grundwasser bis in eine Tiefe von weniger als 10 Meter entnommen wird. Anders verhält es sich, wenn wie beispielsweise in der Vergangenheit in der Pfalz geschehen ein Landwirt Grundwasser für die Beregnung seiner Felder entnimmt.

Herr Dr. Hanauer teilt die Besorgnis von MGRin Anette Horn hinsichtlich der vermehrt zu beobachtenden Befüllung privater Gartenschwimmbäder deshalb insoweit, sofern diese aus der öffentlichen Wasserversorgung erfolgt. Dann kann es wie im vergangenen Jahr geschehen, dass die Hochbehälter morgens nicht ausreichend gefüllt sind. Damals lieferte der aufgezeichnete auffällige Anstieg des Trinkwasserverbrauchs während der Nachtstunden die Erklärung dafür.

Bevor die Bewässerung der Sportanlage über einen eigenen Brunnen erfolgte, weiß 1. Bürgermeister Köhler zu berichten, führte die Bewässerung der Sportplätze am Hinterfeld dazu, dass der Hochbehälter nahezu komplett leer war. Aus diesem Grund musste damals diese Bewässerung eng mit Benedikt Heyder abgestimmt werden, damit der Hochbehälter stets gut mit Wasser befüllt war.

MGR Karl Heinz Bein bittet um Auskunft, inwieweit die Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftliche Flächen überwacht werden kann, zumal manche Landwirte in Nachbargemeinden diese sogar nachts auf die Felder ausbringen.

Laut Herr Dr. Hanauer ist dies in der Schutzgebietsverordnung eindeutig geregelt. So ist die Ausbringung innerhalb der WSG II streng verboten, außerhalb davon, entsprechend den Festlegungen der Schutzgebietsverordnung, bedingt zulässig.

Bei Starkregen wie in den vergangenen Tagen hat MGR Robert Rodenhausen beobachtet, dass das Wasser über Gräben übertritt.

Dies sollte, so Dr. Hanauer möglichst verhindert und das Wasser in der Fläche zurückgehalten und versickert werden. Dadurch wird nicht nur die Hochwassergefahr verringert, sondern auch die Grundwasserneubildung gefördert.

Bürgermeister Köhler berichtet in dem Zusammenhang von einem Vorschlag von Klaus-Peter Gerhart, die Wasserabschläge so auszubilden, dass sie bei Starkregen nicht zugeschwemmt werden können, aber auch keine Gefahrstellen geschaffen werden, für die die Gemeinde bei Unfällen in die Haftung genommen werden kann. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt 1. Bürgermeister Köhler Herrn Dr. Hanauer für seine Ausführungen und dieser verlässt die Sitzung.

3. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben

3.1 Ausbau Dachgeschoss Raiffeisenstraße 2, Fl.-Nr. 1000/28

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt das Dachgeschoss auszubauen und damit den Wohnraum zu erweitern. Erdgeschoss und Kellergeschoss bleiben unverändert, d.h., es wird keine neue Wohneinheit geschaffen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wingert “ sind einzuhalten. Der Markt Kleinwallstadt macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

Der Bauausschuss nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

4. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung (Gartenbewässerung)

Fl.-Nr. 5599/34, Frankenstraße 9

Der Antrag wird verlesen. Der Bauherr beantragt darin für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 5599/34 Frankenstraße 9, die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für die Bohrung eines Brunnens zur Gartenbewässerung.

Beschluss:

Der Bauausschuss Kleinwallstadt stimmt dem oben genannten Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung zu.

Abstimmung: 9:1 (MGRin Annette Horn)

5. Ortsdurchfahrt Hofstetten: Beseitigung der Engstelle und Umbau des Kreuzungsbereichs MIL25/26

Beratung und Beschlussfassung über Ausbaudetails wie Gehsteigbreite, Bordsteine etc.

Eine erste Entwurfsplanung wurde dem Gemeinderat vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg in der Mai-Sitzung vorgestellt.

Die Tiefbauarbeiten umfassen den Austausch der Kanalisation und der Wasserleitung mit Hausanschlüssen und den der übrigen Versorgungsleitungen, soweit erforderlich. Die Gemeinde wird sich in noch festzulegender Höhe an den Straßenausbaukosten zu beteiligen haben, für die aber auch die Gewährung eines Zuschusses in Aussicht gestellt ist.

Von der in der Vergangenheit vorgebrachten Anregung einen Radwegstreifen im Ausbaubereich vorzusehen, kann Abstand genommen werden, nachdem der Grabenweg bereits bisher als sichere Umfahrung angenommen ist und dann auch künftig genutzt werden kann.

Es werde folgende Festlegungen getroffen:

Beschluss 1:

Die Ausbaubreite des Gehweges soll auf der Nordseite der neuen Fahrbahn 2,00 Meter, und auf der Südseite 1,50 Meter betragen.

Abstimmung: 10:0

Durch den Einbau eines Rundbordsteines ist die Ableitung des Straßenwassers im Normalfall gewährleistet und der Überstand in den Einfahrtsbereichen mit in der Regel 5 cm gut überfahrbar.

Beschluss 2:

Die Fahrbahn soll durch Rundbordsteine, mit einem Überstand von ca. 5 cm begrenzt werden.

Abstimmung: 10:0

In der Einmündung des Grabenweges sollen diese abgesenkt werden.

Die MGRs Kaufmann, Stahl und Rodenhausen regen an, die Absenkungen auch an der Einmündung des Lehenweges in gleicher Weise vorzusehen.

Beschluss 3:

Die Bordsteine sollen an beiden Einmündungen abgesenkt werden.

Abstimmung. 10.0

Die die Gemeinde betreffenden Planungsleistungen sind zu gegebener Zeit noch an das Planungsbüro FKS, Aschaffenburg, zu beauftragen.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

MGR Marco Wetzelsberger bittet zu prüfen, ob die Bordsteine am Beginn des Stichweges im GE Süd, der entlang am Gelände der Firma Arnheiter vorbeiführt, nicht ebenfalls abgesenkt werden können und der Übergang am Ende (Asphalt / Mineralbeton) besser angeglichen werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister Thomas Köhler den Mitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kleinwallstadt, 26.07.2021

Norbert Schüssler
Schriftführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister